

# Wichtig!!!

**Alle Master-Studierenden (PO vom 11.12.2013) haben nur noch bis zum Sommersemester 2021 Zeit, ihr Studium unter dieser Prüfungsordnung zu beenden.**

Wir beziehen uns damit auf die Prüfungsordnung vom 15.01.2020 § 22:

## § 22

### Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Master auf Science ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 11.12.2013 (Amtl. Mittlg. 72/13), geändert am 16.04.2015 (Amtl. Mittlg. 59/15), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschl. der Abschlussarbeit und des Kolloquiums bis zum 30.09.2021 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.